

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Ida-Noll-Seniorenzentrum
Anschrift	45711 Datteln
Telefonnummer	02363 7391 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	sz-datteln@awo-ww.de https://ida-noll-sz.awo-ww.de/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte) Kapazität	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	09.01.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	nicht geprüft	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	geringfügige Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	11.01.2024
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Ida-Noll-Seniorenzentrum hat 96 Einzelzimmer und 16 Doppelzimmer. Zum Tag der Prüfung am 09.01.2024 war die Einrichtung mit 96 Bewohnerinnen und Bewohnern belegt. Es gibt drei Wohnbereiche, die heißen Wohnbereich 1 a und 1 b, 2 a und 2 b sowie 3 a und 3b. Das Haupthaus hat auch Anbauten. Es ist nicht leicht, sich im Haus zurecht zu finden. Die Wohnbereiche sind auch farblich nicht gut zu unterscheiden. Die Wohnbereiche haben Wohnküchen. Eine Wohnküche ist so groß, dass man sich dort mit mehreren Bewohnerinnen und Bewohnern zu Aktivitäten wie z.B. Singrunde, Stuhlgymnastik treffen kann.

Die Einrichtung ist hell und freundlich und ist schön dekoriert.

Die Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner sind ausreichend groß und mit Möbeln (Bett, Schrank) eingerichtet. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad mit WC und Dusche. Eigene Möbel und Dekorationen wie Bilder usw. kann man mitbringen. Bewohnerinnen und Bewohner, die bettlägerig sind, können durch große Fenster nach draußen schauen.

Es gibt auch ein Pflegebad. Das könnte man aber schöner gestalten.

Es gibt ein Krisenzimmer. Das kann genutzt werden, wenn es einmal in einem Doppelzimmer eine Krise gibt, zum Beispiel bei einem Streit.

Telefon, TV, Radio und WLAN bietet die Einrichtung an. Für das Telefon muss eine kleine Gebühr bezahlt werden. Eine Notrufanlage gibt es auch. Damit können Bewohnerinnen und Bewohner das Personal rufen, wenn ein Notfall eintritt. Die Protokolle über die Notrufe können in der Einrichtung nicht ausgedruckt werden. Deshalb können sie nicht ausgewertet werden.

Das Ida-Noll-Seniorenzentrum hat einen Gartenanlage, die ohne Hindernisse erreicht werden kann. Um das Haus gibt es weitere Wiesen und Wege mit Bänken zum Ausruhen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung hat eine eigene Küche. Täglich wird frisch für die Bewohnerinnen und Bewohner gekocht. Allen schmeckt es sehr gut.

Speisepläne hängen in jedem Wohnbereich aus. Es gibt drei Hauptmahlzeiten: Frühstück, Mittag- und Abendessen. Nachmittags werden Kaffee und Kuchen angeboten. Falls jemand zwischendurch Hunger bekommt, kann man Brot, Obst oder Joghurt essen.

Bewohnerinnen und Bewohner, die vielleicht nicht mehr so gut alleine essen können, erhalten Hilfe vom Personal. Es gibt auch besonderes Besteck oder Teller mit einer Randerhöhung. Eventuelle Allergien und Unverträglichkeiten werden auch abgefragt.

Die Wäscheversorgung und die Hausreinigung übernehmen Firmen von außerhalb.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In allen Wohnbereichen hängen Pläne mit Gemeinschaftsangeboten aus. Die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen gerne daran teil. Es gibt Gruppen- und Einzelangebote. Zum Beispiel gibt es Stuhlgymnastik und eine Strickgruppe. Manchmal kommen Schul- oder Kindergartenkinder in das Ida-Noll-Seniorenzentrum. Dann finden zum Beispiel gemeinsame Vorlese- oder Märchenstunden statt. Es wird auch zusammen gesungen und gebastelt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können auch bei alltäglichen Arbeiten wie Wäsche falten, Tisch decken und vielem mehr mithelfen.

Information und Beratung:

Wer sich über das Ida-Noll-Seniorenzentrum informieren will, kann im Internet die Homepage anschauen. Man kann die Einrichtung auch ansehen und einen Rundgang machen. Es gibt eine Begrüßungsmappe mit Informationen. Dort stehen alle Preise drin.

Die Post an die Bewohnerinnen und Bewohner werden persönlich verteilt. Sie erhalten Hilfe, wenn sie die Post nicht mehr so gut lesen können oder selbst einen Brief schreiben müssen.

Sollte eine Bewohnerin oder Bewohner nicht zufrieden sein, kann er sich beschweren. Dafür gibt es einen Beschwerdebogen, den man ausfüllt und seine Probleme beschreibt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Bewohnerbeirat. Dieser ist für alle Belange der Bewohnerinnen und Bewohner zuständig und vertritt deren Interessen. Man kann sich auch mit Vorschlägen an den Beirat wenden. Bei manchen Dingen muss die Einrichtung den Bewohnerbeirat vorher informieren.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal in der Einrichtung. Die Einteilung des Personals auf den Wohnbereichen ist ausreichend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr freundlich und machen ihre Arbeit gut. Bewohnerinnen und Bewohner mögen das Personal in der Einrichtung sehr. Es wird ihnen immer geholfen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung im Ida-Noll-Seniorenheim sind gut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen ihre Arbeit sehr gut. Sie gehen freundlich und respektvoll mit den Bewohnerinnen und Bewohnern um. Einige Dokumentationen und Planungen können umfassender gemacht werden. Die Hygieneanforderungen werden überwiegend eingehalten. In den Pflegearbeitsräumen kann die HyHhHygiene verbessert werden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung hat einen Plan. In dem Plan steht, wie Maßnahmen, die die Freiheit einer Person einschränken, vermieden werden können. In der Einrichtung wird bei niemandem die Freiheit eingeschränkt.

Gewaltschutz:

Der Schutz vor Gewalt ist sehr wichtig. Das weiß die Einrichtung auch. Hierfür gibt es Regeln, die die Pflegekräfte sehr gut kennen. Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten diese Regeln auch kennen.